

55090 - Recht in der Sozialen Arbeit: Schwerpunkt Erziehung und Bildung

55090 - Legal foundations of childhood education and youth work/welfare

Allgemeine Informationen	
Modulkürzel oder Nummer	55090
Eindeutige Bezeichnung	
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Groß, Melanie (melanie.gross@haw-kiel.de)
Lehrperson(en)	
Wird angeboten zum	Sommersemester 2023
Moduldauer	1 Fachsemester
Angebotsfrequenz	Regelmäßig
Angebotsturnus	In der Regel jedes Semester
Lehrsprache	Deutsch
Empfohlen für internationale Studierende	Ja
Ist als Wahlmodul auch für andere Studiengänge freigegeben (ggf. Interdisziplinäres Modulangebot - IDL)	Nein

Studiengänge und Art des Moduls (gemäß Prüfungsordnung)

Studiengang: B.A. - BASA 21/22 - Soziale Arbeit (PO 2021/2023 V7)

Schwerpunkt: Erziehung und Bildung

Modularart: Wahlmodul

Fachsemester: 5

Kompetenzen / Lernergebnisse

Kompetenzbereiche: Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation; Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität.

Die Studierenden vertiefen die Grundzüge des Familienrechts sowie des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes.

Die Studierenden erarbeiten selbständig Lösungen für Fälle der Kinder- und Jugendhilfe.

Angaben zum Inhalt

Lehrinhalte	Familienrecht iSd § 111 FamFG Kinder- und Jugendhilferecht SGB VIII JuFöG JugendschutzG JArbSchG Bildungspaket, SGB II/XII StGB, JGG, Jugendgerichtshilfe Verfahrensgrundsätze des Familiengerichts und Verwaltungsgerichts Verwaltungsrechtliche Strukturen (insb. Trägerstrukturen, Zuständigkeit für Dienst- und Fachaufsicht, Jugendhilfeausschuss, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei gemeindlichen Planungen und Vorhaben, insb. § 47 f GO) Berufsrechtliche Rechte und Pflichten (z. B. Schweigepflicht/Datenschutz, Aufsichtspflicht, Pflicht zu Beratung und Unterstützung)
--------------------	---

Lehrveranstaltungen

Pflicht-Lehrveranstaltung(en)

Für dieses Modul sind sämtliche in der folgenden Auflistung angegebenen Lehrveranstaltungen zu belegen.

- [5.50.92 - Rechtliche Grundlagen im Schwerpunkt Erziehung und Bildung - Seite: 5](#)
[5.50.93 - Rechtlichen Grundlagen im Schwerpunkt Erziehung und Bildung: Übung - Seite: 3](#)

Arbeitsaufwand

Anzahl der SWS	3 SWS
Leistungspunkte	5,00 Leistungspunkte
Präsenzzeit	36 Stunden
Selbststudium	114 Stunden

Modulprüfungsleistung

Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung gemäß PO	Keine
55090 - Klausur	Prüfungsform: Klausur Dauer: 120 Minuten Gewichtung: 100% wird angerechnet gem. § 11 Satz 2 PVO: Ja Benotet: Ja

Lehrveranstaltung: Rechtlichen Grundlagen im Schwerpunkt Erziehung und Bildung: Übung

Allgemeine Informationen	
Veranstaltungsname	Rechtlichen Grundlagen im Schwerpunkt Erziehung und Bildung: Übung tbd
Veranstaltungskürzel	5.50.93
Lehrperson(en)	
Angebotsfrequenz	Regelmäßig
Angebotsturnus	In der Regel jedes Semester
Lehrsprache	Deutsch

Kompetenzen / Lernergebnisse
<i>Kompetenzbereiche: Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation; Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität.</i>
Die Studierenden vertiefen ihr Wissen durch die Fokussierung auf konkrete Fälle im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe.
Die Studierenden lernen selbstständig praktische Lösungen zu erarbeiten.
Die Studierenden können auf der Basis rechtlichen und wissenschaftlichen Wissens fachliche Argumente erarbeiten und in Fachdebatten vertreten.
Die Studierenden begründen ihr professionelles Selbstverständnis auch auf der Grundlage juristischer Basiskenntnisse im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe.

Angaben zum Inhalt

Lehrinhalte	<p>Vertiefte ausgewählte Fälle aus:</p> <p>Familienrecht iSd § 111 FamFG mit den Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht der elterlichen Sorge • Umgangsrecht • Kindesherausgabe • Kindeswohlgefährdung <p>Grundlagen des Familienrechts unter Berücksichtigung insbesondere von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ehesachen • Scheidung • Kindschaftssachen • Abstammungssachen • Adoptionssachen • Ehewohnungs- und Haushaltssachen • Gewaltschutzsachen • Unterhaltssachen • Unterbringung und Zwangsmaßnahmen (BGB, PsychKG) <p>Kinder- und Jugendhilferecht</p> <p>Allgemeine Grundlagen des Kinder- und Jugendhilferechts, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Träger der Jugendhilfe • Aufgaben der Jugendhilfe • Leistungen • Kostenheranziehung • Andere Aufgaben • Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung • Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen • Hilfe zur Erziehung • Schutz von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege und in Einrichtungen (einschl. Betriebserlaubnis, gesetzliche Grundlagen von Kindertagespflege, insbesondere KiTaG und entsprechende Verordnungen) <p>Sonstiger Schutz und Förderung von Kindern und Jugendlichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • JuFöG • JugendschutzG • JArbSchG • Bildungspaket, SGB II/XII • StGB, JGG, Jugendgerichtshilfe <p>Verfahrensgrundsätze des Familiengerichts und Verwaltungsgerichts</p> <p>Verwaltungsrechtliche Strukturen (insb. Trägerstrukturen, Zuständigkeit für Dienst- und Fachaufsicht, Jugendhilfeausschuss, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei gemeindlichen Planungen und Vorhaben, insb. § 47 f GO)</p> <p>Berufsrechtliche Rechte und Pflichten (z. B. Schweigepflicht/Datenschutz, Aufsichtspflicht, Pflicht zu Beratung und Unterstützung)</p>
--------------------	--

Lehrform der Lehrveranstaltung

Lehrform	SWS
Seminar	2

Prüfungen

Unbenotete Lehrveranstaltung	Nein
-------------------------------------	------

Lehrveranstaltung: Rechtliche Grundlagen im Schwerpunkt Erziehung und Bildung

Allgemeine Informationen	
Veranstaltungsname	Rechtliche Grundlagen im Schwerpunkt Erziehung und Bildung tbd
Veranstaltungskürzel	5.50.92
Lehrperson(en)	
Angebotsfrequenz	Regelmäßig
Angebotsturnus	In der Regel jedes Semester
Lehrsprache	Deutsch

Kompetenzen / Lernergebnisse

Kompetenzbereiche: Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation; Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität.

Die Studierenden vertiefen die Grundzüge des Familienrechts sowie des Kinder- und Jugendhilferechts.

Angaben zum Inhalt

Lehrinhalte	<p>Familienrecht iSd § 111 FamFG mit den Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht der elterlichen Sorge • Umgangsrecht • Kindesherausgabe • Kindeswohlgefährdung <p>Grundlagen des Familienrechts unter Berücksichtigung insbesondere von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ehesachen • Scheidung • Kindschaftssachen • Abstammungssachen • Adoptionssachen • Ehewohnungs- und Haushaltssachen • Gewaltschutzsachen • Unterhaltssachen • Unterbringung und Zwangsmaßnahmen (BGB, PsychKG) <p>Kinder- und Jugendhilferecht</p> <p>Allgemeine Grundlagen des Kinder- und Jugendhilferechts, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Träger der Jugendhilfe • Aufgaben der Jugendhilfe • Leistungen • Kostenheranziehung • Andere Aufgaben • Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung • Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen • Hilfe zur Erziehung • Schutz von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege und in Einrichtungen (einschl. Betriebserlaubnis, gesetzliche Grundlagen von Kindertagespflege, insbesondere KiTaG und entsprechende Verordnungen) <p>Sonstiger Schutz und Förderung von Kindern und Jugendlichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • JuFöG • JugendschutzG • JArbSchG • Bildungspaket, SGB II/XII • StGB, JGG, Jugendgerichtshilfe <p>Verfahrensgrundsätze des Familiengerichts und Verwaltungsgerichts</p> <p>Verwaltungsrechtliche Strukturen (insb. Trägerstrukturen, Zuständigkeit für Dienst- und Fachaufsicht, Jugendhilfeausschuss, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei gemeindlichen Planungen und Vorhaben, insb. § 47 f GO)</p> <p>Berufsrechtliche Rechte und Pflichten (z. B. Schweigepflicht/Datenschutz, Aufsichtspflicht, Pflicht zu Beratung und Unterstützung)</p>
--------------------	--

Lehrform der Lehrveranstaltung

Lehrform	SWS
Lehrvortrag	1

Prüfungen

Unbenotete Lehrveranstaltung	Nein
-------------------------------------	------